



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
26. Dezember 2019

---

**Vierundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 50  
**Hilfswerk der Vereinten Nationen**  
**für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten**

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 13. Dezember 2019**

[*aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/74/409)*]

### **74/84. Infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten vertriebene Personen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 2252 (ES-V) vom 4. Juli 1967, 2341 B (XXII) vom 19. Dezember 1967 und alle späteren diesbezüglichen Resolutionen,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 237 (1967) vom 14. Juni 1967 und 259 (1968) vom 27. September 1968,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018<sup>1</sup>,

*besorgt* über das anhaltende menschliche Leid, das durch die Feindseligkeiten vom Juni 1967 und spätere Feindseligkeiten verursacht wurde,

*Kenntnis nehmend* von den einschlägigen Bestimmungen der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung vom 13. September 1993<sup>2</sup>, die sich auf die Modalitäten für die Aufnahme von Personen beziehen, die 1967 vertrieben wurden, und besorgt darüber, dass der vereinbarte Prozess bisher noch nicht in Gang gesetzt wurde,

*sowie Kenntnis nehmend* von ihrer Resolution 67/19 vom 29. November 2012,

---

<sup>1</sup> *Official Records of the General Assembly, Seventy-fourth Session, Supplement No. 13 (A/74/13).*

<sup>2</sup> A/48/486-S/26560, Anlage.



1. *bekräftigt* das Recht aller infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten vertriebenen Personen auf Rückkehr in ihre Wohnstätten oder an ihre früheren Wohnorte in den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten;
2. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer beschleunigten Rückkehr der vertriebenen Personen und fordert die Einhaltung des von den Parteien in Artikel XII der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung vom 13. September 1993<sup>2</sup> vereinbarten Mechanismus für die Rückkehr der vertriebenen Personen;
3. *unterstützt* in der Zwischenzeit die Bemühungen des Generalkommissars des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, Personen in diesem Gebiet, die infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten gegenwärtig vertrieben sind und dringend weitere Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahme im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren, und ersucht den Generalkommissar, Informationen über einschlägige Bemühungen in seinen Jahresbericht aufzunehmen;
4. *appelliert nachdrücklich* an alle Regierungen sowie an Organisationen und Einzelpersonen, hierfür großzügige Beiträge zu dem Hilfswerk und den anderen beteiligten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu leisten.

47. Plenarsitzung  
13. Dezember 2019